

raumer Zeit das allgemeine Schlag-, Stich- und Modewort: „Erweiterte Selbstverwaltung“ — ich sage also, meine Herren, ich muß vor allen Dingen erst dankbar anerkennen, daß die uns vorgelegten Gesetzentwürfe im Vergleich mit den weimarischen nach meiner Ansicht sich sehr vortheilhaft auszeichnen. Denn, um nur Einiges zu erwähnen: das weimarische Gesetz kennt einen Unterschied zwischen Stadt und Land nicht. Unsere Gesetzentwürfe wollen statt der bisherigen Kreisdirectionen durch die Kreisamts-hauptmannschaften eine gewiß sehr wohlthätige Mittelinstanz einführen oder vielmehr beibehalten. Diese Mittelinstanz kennt man in Weimar gar nicht. Auch ist der Sitz der Bezirksdirectoren — so nennt man dort die Behörde, welche bei uns der künftige Amtshauptmann bilden soll —, wenigstens im Neustädter Kreise, entfernter von vielen Ortschaften, als wie es bei uns der Fall sein wird, wenn mindestens 30 Amtshauptleute im Lande vertheilt sein werden. Ferner vermeidet unser Gesetzentwurf das Hauptgravamen der weimarischen Rittergutsbesitzer, daß sie, die früheren Gerichtsherrn, jetzt unter der Polizeiaufsicht und Polizeigewalt ihrer früheren Gerichtsuntergebenen stehen. Constatiren muß ich aber, meine Herren, und darauf kommt es wohl bei der an mich gerichteten Frage des Herrn von der Planitz hauptsächlich an, daß es auch in den weimarischen Landgemeinden an geeigneten Persönlichkeiten, obgleich dort sämtliche Gemeindevorstände — Bürgermeister genannt — von ihren Gemeinden auskömmlich und fest besoldet werden müssen, leider oft sehr fehlt, daß namentlich größere Gutsbesitzer sich meistens von diesen Aemtern zurückziehen, weil die damit verbundenen vielen Geschäfte sie zu empfindlich von ihren Gewerbs- und Berufsgeschäften abhalten. Dies, meine Herren, fürchte ich, wird auch bei uns künftig eintreten; denn in einer Zeit, wo wegen der so vielen bewilligten und zu gleicher Zeit begonnenen öffentlichen Bauten, ohne Ueberlegung und Erwägung, daß Sachsen dazu nicht genug Arbeiter besitzt, sie durch Anerbietung zweifach, ja bis sechsfach höherer Löhne, welche der Landwirth nicht zu gewähren vermag, weil er mit viel wohlfeiler producirenden Ländern concurrirt — der Landwirthschaft entzogen werden —, es dahin leider gekommen ist, daß der Gutsbesitzer keine Knechte, keine Tagelöhner mehr bekommt, er also — der früher nur die Oberaufsicht über seine Besitzung und Wirthschaft führte — jetzt selbst arbeiten und anspannen und mit seiner Familie und einigen Mägden die Feldwirthschaft besorgen muß; in solcher Zeit ist es wahrlich, solchen Leuten nicht zuzumuthen, noch öffentliche Aemter zu übernehmen.

Endlich darf ich nicht verschweigen, daß dort wegen Mangel oder Abneigung dazu geeigneter Persönlichkeiten Fälle vorkommen, wo diese immerhin wichtigen Aemter heruntergekommenen Leuten, oder Leuten, die kein oder nur ein ehr kleines Eigenthum besitzen, also ein besonderes

Interesse an den eigentlichen Gemeindeangelegenheiten nicht haben, oder auch früheren Stöckeladvocaten und ähnlichen Subjecten übertragen werden müssen.

Vicepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer: Zum Worte haben sich noch gemeldet die Herren Bürgermeister Martini, von der Planitz und von Erdmannsdorff. — Herr Bürgermeister Martini!

Bürgermeister Martini: Meine Herren! Der größte Theil Dessen, was ich mir zu sagen vorgenommen hatte, ist mir von einigen Vorrednern, namentlich von Herrn Hofrath von Bose und Herrn Bürgermeister Dr. Koch, vorweggenommen worden; ich werde mich daher nur auf wenige Punkte beschränken zur Widerlegung Dessen, was von dem ersten Herrn Redner, welcher heute das Wort ergriff, und von dem Herrn Präsidenten von Zehmen gegenüber der Majorität der Deputation angeführt worden ist. Herr Kammerherr von der Planitz hat auf die schwierige Aufgabe hingewiesen, welche die Landgemeindeordnung den Gemeindevorständen stelle, und Herr Präsident von Zehmen hat in etwas drastischer Weise dem Herrn von der Planitz hierbei secundirt. Wenn diese Schwierigkeiten wirklich vorhanden sind, was ich ja nicht leugnen will, so scheint mir doch aber damit die Bemerkung des Herrn Präsidenten nicht ganz im Einklange zu stehen, die dahin ging, soviel passire ja nicht auf dem Lande, daß es nothwendig sei, den Gemeindevorständen die Polizeistrafgewalt zu übertragen; es kämen ja derartige Fälle nur alle Jubeljahre einmal vor. Nun, meine Herren, wenn dem so ist, so haben ja die Gemeindevorstände von einem Jubeljahre bis zum andern hinlänglich Zeit, sich diejenige Gesetzeskenntniß zu verschaffen, deren sie zur Ausübung der Strafgewalt bedürfen, und es wird ihnen dies gewiß ebenso gut gelingen, wie den jugendlichen Expedienten, die jetzt schon, wie ich offen bekenne, zum Theil auch bei den Stadträthen in diesem Fache thätig sind. Der Herr Kammerherr von der Planitz bezeichnet es ferner als eine Schwerefälligkeit, daß 4211 Gemeindevorständen die polizeiliche Strafgewalt übertragen werden solle, und versprach sich eine größere Geschäftsbeschleunigung von dem Vorschlage der Minorität, wornach ungefähr nur 400 Beamte diese Befugniß auszuüben haben würden. Meine Herren! Wenn irgendwo, so ist auf dem Gebiete der Polizei eine strackliche Handhabung des Gesetzes und rasches Einschreiten nothwendig, und ich sollte doch meinen, dies würde viel eher erreicht, wenn die Polizei, namentlich die Localpolizei, in die Hände der Gemeindevorstände gelegt wird, als wenn man die Localpolizeiorgane zwingt, bei jeder Kleinigkeit sich erst an den oft vielleicht weit entfernt wohnenden Districtsvorsteher zu wenden und zu ihm hinauszulaufen.

Der Herr Präsident von Zehmen fand eine Schwierigkeit auch für die Rittergutsbesitzer in der Uebertragung der Polizeigewalt und meinte, es würde kaum je-